

II-13926 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/39-Parl/94

Wien, 7. Juni 1994

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 Wien

6337/AB

1994-06-08

zu 642013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6420/J-NR/94, betreffend Preisverleihung an den indisch-britischen Dichter Salman Rushdie, die die Abgeordneten Mag. Praxmarer und Kollegen am 8. April 1994 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wann wurde der Literaturpreis dem indisch-britischen Dichter Salman Rushdie zuerkannt?

Antwort:

Eine Jury bestehend aus Univ. Doz. Dr. Klaus Amann, Univ. Prof. Dr. Ulf Birbaumer, Dr. Konstanze Fliedl, Gerhard Kofler und Univ. Prof. Dr. Mag. Wendelin Schmidt-Dengler hat mir am 7. Jänner 1993 Salman Rushdie als Kandidaten des Österreichischen Staatspreises für europäische Literatur 1992 vorgeschlagen.

2. Warum wurde er ihm bisher nicht offiziell verliehen?
3. In welchem Zeitraum werden Sie ihm diesen Preis verleihen?
4. Von welchen Bedingungen hängt eine Verleihung ab?

- 2 -

5. Stehen Sie in diesem Zusammenhang mit Rushdie in Kontakt und wie haben Sie ihm gegenüber Ihre Haltung erklärt?

Antwort:

Die Beantwortung dieser Punkte der Anfrage erübrigt sich, da der Preis an Salman Rushdie am 16. Mai 1994 im Bundesministerium für Unterricht und Kunst überreicht wurde.

6. Welchen Schaden hat Ihrer Ansicht nach die Reputation der österreichischen Kulturpolitik, für die Sie ressortverantwortlich zeichnen, im In- und Ausland erlitten?

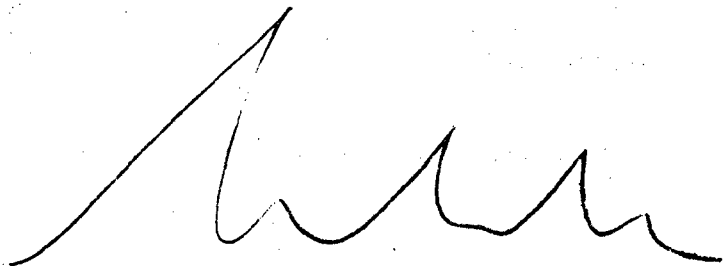
Antwort:

Es ist keinerlei Schaden entstanden.

7. In welcher Art und Weise werden Sie dafür Rechnung tragen, daß es in Zukunft zu keiner solchen Blamage für Österreich kommen wird?

Antwort:

Aufgrund der obigen Aussage erübrigt sich eine Antwort.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'A' followed by several smaller, connected loops.